
**Antrag der Netze BW – Errichtung einer Umspannstation im Bereich Beuroner Straße /
Fridinger Straße; Flst.Nr. 30 der Gemarkung Buchheim**

Sachdarstellung:

Bzgl. der Erläuterung des Vorhabens wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Bzgl. der im Dienstbarkeitsvertrag dargestellten, einmaligen Gesamtentschädigung in Höhe von 929,- € ist anzumerken, dass diese nicht verhandelbar ist und die Verstärkung des Stromnetzes in den Bereich „öffentliche Versorgung“ fällt. Die zugehörige Berechnungsgrundlage findet sich ebenfalls in der Anlage.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Netze BW erhält die Erlaubnis, auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Flst.Nr. 30 der Gemarkung Buchheim, eine Umspannstation (wie dargestellt) mit Zubehör zu errichten. Einer grundbuchrechtlichen Sicherung wird zugestimmt. Die Vereinbarungen im vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag werden akzeptiert. Frau Bgm. Steinmann wird autorisiert, den Dienstbarkeitsvertrag - wie vorliegend - zu unterzeichnen.

Buchheim, 08.03.2026



Ilona Steinmann
Bürgermeisterin